

Beschlussauszug

aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Grischow
vom 08.12.2025

**Top 6.1 Bebauungsplan Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" der Gemeinde Grischow
hier: Aufstellungsbeschluss
04/BV/030/2025-01**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4 "Windpark Altentreptow Süd" in der Gemarkung Grischow.

2. Der Geltungsbereich befindet sich östlich der Grenze zur Stadt Altentreptow, nördlich des Tuchmachergrabens bzw. nordwestlich von Unterstriet, westlich von Landwirtschaftsflächen, westlich der Bundesautobahn 20, südwestlich von Oberstriet sowie südlich der Kreisstrasse 65 und umfasst eine Fläche von etwa 65,15 ha.

Der Geltungsbereich umfasst dabei die Flurstücke, die in der Anlage 1 als Tabelle aufgelistet sind.

Anlage 2 beinhaltet einen parzellenscharfen Plan zur Abgrenzung des Geltungsbereiches des B-Planes, Anlage 3 eine Übersichtskarte im Maßstab 1: 25000

3. Ziel und Zweck der Planung

Die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien ist auf Grund der angespannten Klimaentwicklung von der Bundesregierung zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt worden. In der Strategie zu der erklärten Energiewende soll die Windkraft einen wesentlichen Anteil leisten. Zur Unterstützung und Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie hat die Bundesregierung die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen beschlossen.

Nordöstlich des geplanten Geltungsbereiches wurden bereits eine Vielzahl von WEA auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich errichtet. Durch die Festlegung eines Sondergebietes für Windenergie im westlichen Teil des Gemeindegebietes sollen die planerischen Voraussetzungen zur gesteuerten, konfliktminimierten Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Eignungsraum "Altentreptow-Süd" geschaffen werden. Dabei sind öffentliche und private Interessen zu ermitteln und bei der Steuerung der zukünftigen Kulisse der zu errichtenden WEA zu berücksichtigen.

Aktuell entspricht die Planung nicht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung; korrespondiert aber mit Zielen, die sich in Aufstellung befinden. Um die kommunale Planung dennoch zu forcieren, wird im Planvorhaben von §245 e (Überleitungsvorschriften aus Anlass des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land) Abs. 5 BauGB Gebrauch gemacht.

4. Planungsinhalt:

Als Art der baulichen Nutzung ist ein Sondergebiet für Windenergie festzulegen. Zusätzlich soll durch die Definition der überbaubaren Grundstücksflächen (sogenannte Baufenster) eine Steuerung der Standorte der zu errichtenden Windenergieanlagen erzielt werden. Inwieweit Höhenbeschränkungen oder bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Gestalt der WEA (z.B. zur Verhinderung der Zulässigkeit von Stahlgittermasten) notwendig werden, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen einer Umweltprüfung zu ermitteln und zu bewerten und in einem Umweltbericht zusammenzufassen. Im Ergebnis dessen sollen im Bebauungsplan Maßnahmen zur Kompensation des voraussichtlich zu erwartendem Eingriff festgelegt werden.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die beabsichtigte Planung zu informieren. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

6. Die Kosten für den Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht werden von Dritten getragen. Ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB ist abzuschließen.

7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	3
Nein- Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An das Fachgebiet Bau Gebäude Liegenschaften zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde